

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

## Die Zukunft der Woll- u. Wollenwarenbranche und die heutige Geschäftslage.

Unter dieser Spitzmarke bringt der sachmännische Berichterstatter der „Ndn. Volksztg.“ einen Artikel, welcher interessant genug ist, um ihn dem vollen Wortlaut nach wiederzugeben, ohne daß wir selbst natürlich die Verantwortung für alles darin Gesagte übernehmen können. Derselbe schreibt: Seit Ende Februar d. J. hat die damals im Entstehen begriffene Besserung sowohl in Bezug auf die Beschäftigung der einschlägigen Betriebe, wie auch auf die Ausdehnung des Handels wesentliche Fortschritte gemacht, und aller Voraussicht nach dürfte die Steigerung der Werthe von Rohwolle, Kammzeug, Kämmlingen, sowie den daraus hergestellten Gespinnsten und fertigen Erzeugnissen ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben. Wir wollen uns zunächst mit den äußeren Zeichen der Besserung beschäftigen und haben hierbei folgende Punkte hervorzuheben:

Vom Berliner Markte. Zwei bedeutende Kammgarn-Spinner kauften große Posten einheimischer Wolle zu vollen Preisen, weil sie mit Recht befürchten, auf der am 5. April beginnenden Londoner Wollversteigerung bedeutend höhere Preise anlegen zu müssen; diese Käufe sind um so bemerkenswerther, als diese Sorten seit Jahr und Tag von Seiten der deutschen Kammgarn-Spinner vernachlässigt waren.

Vom Antwerpener Markte. Die längst stattgehabte Wollversteigerung brachte eine bemerkenswerthe Aufwärtsbewegung der Preise, welche für australische Wollen sogar 10 Prozent erreichte. Franzosen waren Hauptkäufer und kauften nach Schluß der Versteigerung weiter, und zwar zu Preisen, die sich theilweise noch höher, als die auf der Versteigerung bezahlten, stellten.

Vom Bremer Plage. Alle Sorten Wolle haben seit 2-3 Wochen wesentlich in den Preisen angezogen, theilweise sogar 8-10 Prozent.

Vom Londoner Plage. Seit Schluß der letzten Reihe (18. 2.) sind ungefähr 4000 Ballen zu um 1/2-1/4 Pf. für das englische Pfund erhöhten Preisen umgesetzt worden.

Wir kommen nunmehr zu den Gründen des bereits bestehenden und ferner zu erwartenden Aufschwunges, für welchen folgende Thatsachen sprechen: 1. Rohwolle war nach und nach nicht unwesentlich unter den herabmit billigen Preisstand vom Jahre 1886 gesunken. 2. Das Minder-Erträgnis der Wollschur (Jahrgang 1892) in Argentinien dürfte 30 000 bis 35 000 Ballen betragen. Das genaue Ergebnis liegt zwar noch nicht vor; doch dürfte der oben geschätzte Ausfall nicht zu hoch gegriffen sein. Andererseits weist die australische Wollschur für 1892 nur eine unbedeutende Zunahme auf. 3. Ist eine wesentliche Hebung des inländischen Absatzes von Erzeugnissen des Webstoff-Großgewerbes in Erwägung zu ziehen, welche sowohl durch das zu Einkäufen ermunternde ichne Frühlingswetter (insbesondere für Damen-Confection), wie durch den Umstand hervorgerufen wurde, daß im vergangenen Jahre, als Folge der Choleraepidemie, sowie aus Mangel an Einkommen von Seiten großer Bedarfskreise, die Neu-Anschaffungen auf das Nothwendigste eingeschränkt worden sind. 4. Hat sich das Ausfuhrgeschäft, welches in Folge der politischen Wirren mehrere Jahre nach den Südamerikanischen Staaten schwer darniederlag, unzweifelhaft etwas gehoben, wie auch die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika (namentlich in englischen Webstoff-Erzeugnissen) wieder eine Zunahme aufweist. 5. Möchten wir noch erwähnen, daß auch das Wollenwaren-Großgewerbe im Norden von Frankreich eine, wenn auch nur mäßige Besserung des Geschäftes aufzuweisen hat, welche durch eine bescheidene Preis-Erhöhung für Stoffe, sowie der „Articles classiques“, namentlich aber durch eine wesentliche Steigerung der Kammzugpreise, ihren Ausdruck findet.

Wenn wir uns nun zum Schluß mit der Zukunft beschäftigen und ein Bild zu geben versuchen, welches den allgemein gehegten Erwartungen entsprechen dürfte, so müssen wir betonen, daß die Grundlage der Werthe für fertige und halb fertige Erzeugnisse, sowie für die Rohstoffe, trotz der bereits etwas erhöhten Preise, noch sehr niedrig ist. Hierzu kommt noch, daß die nunmehr eingetretene günstige Wendung nicht von einer künstlichen Unternehmung hervorgerufen, sondern aus dem wirklichen Bedarfe, welcher den Erzeugern von Webstoffwaren

in Deutschland eine gute Beschäftigung verschafft hat, entstanden ist. Wenn wir also im Innern politische Ruhe behalten, von der Cholera verschont bleiben und wieder eine günstige Ernte erwarten dürfen, dabei das Ausfuhrgeschäft sich gleich lebhaft gestaltet, wie in jüngster Zeit, so dürfte die bisherige Erhöhung der Werthe des Rohstoffes sowie der Gespinnste und, wenn auch nicht in ganz so lebhaftem Zeitmaße, auch der fertigen Erzeugnisse sich nicht nur erhalten, sondern in der Richtung nach oben nach und nach noch weitere Fortschritte machen. Es wird in betheiligten Kreisen allgemein angenommen, daß die nach den Oster-Feiertagen beginnende zweite diesjährige Londoner Wollversteigerung unzweifelhaft mit einem Aufschlage von voll 10 Prozent gegen den Schluß der letzten Reihe einsehen dürfte.

## Tagesereignisse.

Der Kaiser empfing gestern Mittag 1 Uhr den neuernannten spanischen Botschafter Mendez de Vigo, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen.

Die Kaiserin Friedrich hat gestern von Scheersee aus die Reise nach Blissingen angetreten.

Die Annahme, daß aus dem Umstande der Anberaumung des Wahltermins für die Reichstags-erziehung im Dortmunder Kreise geschlossen werden könne, die Regierung denke nicht mehr an eine Auflösung des Reichstags, wird officiell als durchaus irrig bezeichnet.

Die Bildung eines neuen französischen Cabinets ist, wie wir bereits gemeldet haben, endlich am Dienstag dem Unterrichtsminister im früheren Cabinet, Dupuy, gelungen. Der Radicale Bethral hat seine Weigerung aufgegeben, ohne gleichzeitige Mitbinhabnahme von Lockroy in das neue Cabinet einzutreten. Dupuy, der sich in der Kammer eines großen Ansehens erfreut, ist gemäßigter Republikaner. Von armen Herkommen, hat er sich durch eisernen Fleiß eine ausgezeichnete Bildung verschafft. Besonders bewandert ist er auf dem Gebiet der Philosophie und Pädagogik. Die radicalen Journale bezeugen im Allgemeinen Sympathie für das neue Ministerium, in welchem die vorgeschrittenen Republikaner würdig vertreten seien. Die Mehrzahl der anderen republikanischen Morgenblätter äußert sich mit Vorbehalt und hält vorläufig mit seinem Vertrauen zurück. Die conservativen Blätter erkennen den ehrenhaften Charakter des neuen Ministeriums an, was ja heute schon etwas in Frankreich bedeutet, meinen jedoch, dasselbe werde nicht von langer Dauer sein. Bis heute hat das neue Cabinet „Schonzeit“. Wenn es, wie verlautet, auch seinerseits die Trennung der Getränkesteuerreform vom Budget verlangt, kann es morgen bereits den Weg aller Irdischen gegangen sein.

Die Concession zum Bau des Panama-Kanals ist von der columbischen Regierung um 20 Monate verlängert worden.

Die Chinesen sind in einem heftigen Kampfe bei Deli von den niederländischen Truppen geschlagen worden.

In Chile herrschen Unruhen; in Santiago wurde der Belagerungszustand proclamirt.

## Der Arbeit Segen.

Novelle von W. Widdern.

Inzwischen war Fritz, ohne Ahnung des entsetzlichen Vorfalles dabei, innerhalb eines Umkreises von zehn Meilen mit seinen Waaren herumtuschirt und hatte auch diesmal wieder überraschend gute Geschäfte gemacht. Seelenvergnügt und tausend neue Lustschlösser zu den alten bauend, trat er denn auch diesmal wieder die Heimfahrt an. Mit dem ersten Blick, den er dann aber in das Gesicht seines Weibes warf, welchem er schon im Garten des kleinen Gehöftes an der Dobbernschen Grenze begegnete, wußte er, daß während seiner Abwesenheit etwas ganz Außergewöhnliches sich zugetragen habe. Dennoch schloß er sich auch nicht im Entferntesten auf die Neugierigkeiten vorbereitend, die er jetzt von Lottens Lippen erfahren sollte.

So stand er denn auch noch starr und mit weit offenen Augen, als das junge Weib längst sein letztes Wort gesprochen.

Der fremde Ausdruck in dem Gesicht ihres Mannes brachte Lotte aber auf den Gedanken, Fritz zürne ihr, daß sie sich der Geschwister angenommen. So legte sie dem jungen Gatten denn die Hand auf die Schulter und sagte ernst:

„Ich konnte nicht anders handeln, Fritz. Uebrigens kosten und die armen Wärmer auch nur wenig. Die Jungen arbeiten in Deiner Werkstatt und“ —

„Lotte!“ Fritz war fast heftig in die Höhe gefahren, „Lotte, wie kannst Du mir nur zutrauen, daß ich den bedauernswerten Geschöpfen das Obdach in unserem Hause zu mißgönnen vermöchte? Was mich so betroffen, so entsetzt gemacht, war ja nur das furchtbare Unglück, welches Dein Vater über die Seinen und sich gebracht. Und doch — wenn ich mich an seine Stelle verlege — wenn ich mir denke, ich hätte eine Tochter, so unschuldig, so lieblich wie Gier Lieschen es ist — und stelle mir vor, daß ein elender Wüstling es wagte, die reine Seele des Mädchens zu vergiften und mich selbst dazu auf die unerhörteste Weise beleidigen zu wollen — ich glaube, Lotte, ein wie sanftmüthiger Mensch ich auch sonst bin, ich kriegte es doch fertig, den Schurken niederschlagen wie einen tollen Hund.“

„Fritz — Fritz!“

„Steh mich nicht so verwundert an, Weibchen; was ich sage, ist mein Ernst.“

„Doch nun komm ins Haus,“ setzte Fritz dann hinzu, indem er tief Athem holte. „Es drängt mich, unseren Jungen zu sehen. Möchte dann auch die Mutter begrüßen und Deinen armen Geschwister durch freundliche Worte beweisen, wie herzlich sie mir an meinem Herde willkommen sind.“

Wieder reichte sich Tag an Tag, Woche kam zu Woche, und genau vier Monate nach dem Tage, an welchem Michel in namenloser Wuth den Spaten gegen Anton Berger erhob, mußte der Kernste nach ermüdender Untersuchungsbast vor die Schranken des Schwurgerichts treten. Man hatte dem Angeklagten aber einen vorzüglichen Verteidiger gegeben. So kam es, daß der Mann, welcher von dem Staatsanwalt und ganz Dobbern beschuldigt wurde, den Inspector gegen die Osenkante „geschleudert“ zu haben, nur zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt ward. Michel, der sehr wohl wußte, wie man über seinen Fall dachte, mochte wohl noch Schlimmeres erwartet haben, und Schlimmeres hatten auch seine Kinder befürchtet, die sich in Fritzens Begleitung ebenfalls im Auditorium befanden, mit Ausnahme Lieschens, welche unter den Zeugen gesessen. Ein leises „Gott sei Dank“ tönte auch in aller Herzen, nun der Urtheilspruch verkündet worden.

Als der Gefangene wieder nach seiner Zelle zurückgeführt wurde, gestatteten ihm die Aufsichtsbeamten eine längere Unterredung mit den Seinen. Und jetzt war es, wo sich endlich das Eis von dem Herzen des starren Alten vollständig löste. Aufschluchzend warf er sich an die Brust seiner älteren Tochter:

„Ach Lotte,“ sagte er, „ich habe gegen Dich gehandelt wie ein Schurke und Du — Du — nein, Ihr Beide — und die gute alte Mutter Golden dazu, nehm Euch dafür mit wahrer Engelsgüte der armen Wärmer an, die ich durch meine unselige Wuth in das Unglück gestürzt habe. Aber ich lieb es Dir ja schon durch Lieschen sagen, Kind; im Herzen hatte ich es längst bereut, so unväterlich gegen Dich gehandelt zu haben und“ —

Der alte Mann konnte nicht weiter. Leidenschaftliches Schluchzen ersticke seine Stimme. Dann aber legte er auch die Arme um den Hals des bisher so verachteten Schwiegerohnes. „Verzeih' auch Du mir, Fritz,“ flüsterte er, „und habe Dank für alles Gute, was Du an den Meinen schuffst!“

Da die Aufsichtsbeamten den Verurtheilten in diesem Augenblick daran erinnerten, daß seine Zeit abgelaufen sei, drückte der Schulmeister nur noch einmal die Hand Fritz Golden's und winkte dann auch seine übrigen Kinder an sich heran, um ihnen Lebewohl zu sagen.

„Ich weiß, Ihr werdet Eurem Vater alle Härte und Rücksichtslosigkeit vergessen, mit denen er Euch bisher die Kindheit verbittert,“ sagte er nun — „und ihn auch an dem Schauplatz seiner Schmach besuchen. Du aber, Lotte,“ wandte er sich dann doch noch einmal an die älteste Tochter zurück, „bereitest mir bei solcher Gelegenheit wohl die Freude, auch — Dein Söhnchen mitzubringen. Ich — ich möchte ja gar zu gern einen Kuß auf die Stirn meines ersten Entelkinds drücken.“

(Fortsetzung folgt.)

# Bekanntmachung.

## 3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Der Herr Reichskanzler beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich erteilten Ermächtigung den Nennbetrag von

### Einhundert und Sechszig Millionen Mark

Reichs-Anleihe auszugeben, welche wir unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

**Reichsbank-Directorium.**  
Dr. Koch. Gallenkamp.

### Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig statt bei der

**Reichshauptbank und General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin,**  
**bei sämtlichen Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung,**  
ferner in **Glogau bei Herrn S. M. Fließbach's Wwe.**

**am 11. April d. J.**

**von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags**

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrug wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf

**86,80 Mark**

für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$	des zugetheilten Betrages	spätestens	am 3. Mai d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	" 2. Juni d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	" 5. Juli d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	" 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 7. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

# Bekanntmachung.

## 3prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Der Herr Finanz-Minister beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich erteilten Ermächtigung einen Nennbetrag von

### **Einhundertundvierzig Millionen Mark konsolidirter Preussischer Staats-Anleihe**

auszugeben, welche wir hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

### **Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät. von Burchard.**

## Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

bei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät und der Reichshauptbank in Berlin, sämtlichen Preussischen Regierungshauptkassen, Kreis- und Steuerkassen, der Reichsbankhauptstelle in Hamburg, sämtlichen innerhalb Preussens belegenen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung,

ferner in

**Glogau bei Herrn S. W. Fliesbach's Wwe.**

**am 11. April d. J.**

**von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags**

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf

**86,80 Mark**

für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$	des zugetheilten Betrages	spätestens am	3. Mai d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	2. Juni d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	5. Juli d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 6. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

